

Dienstleistungen im Haushalt

Sackgeld: Kleiner Betrag – grosse Wirkung

Noch nie gab es so viel zu konsumieren wie heute. Ohne Geld läuft kaum etwas. Umso wichtiger ist es, ein Gespür fürs Geld zu bekommen und den verantwortungsvollen Umgang zu erlernen.

Tipps / Regeln

Taschengeld ist eine freiwillige Leistung von den Eltern

Wozu?

- Kinder üben mit Geld zu wirtschaften, sie lernen Prioritäten zu setzen, auf ein Ziel hin zu sparen und einzuteilen. Damit steigt die Chance, dass sie auch als Erwachsene ihre Finanzangelegenheiten wirklich im Griff zu haben.

Ab wann?

- Taschengeld wird üblich ab dem ersten Schuljahr ausbezahlt, die Kinder lernen jetzt zu zählen und rechnen.
- Regelmässig an einem vereinbarten Tag und unaufgefordert auszahlen, in den ersten vier Schuljahren wöchentlich, danach monatlich. So lernt das Kind am besten, seine Ausgaben überzunehmend längere Zeiträume zu planen.
- Bei Jugendlichen kann dies auch über ein Konto geschehen. Hier müssen die Bedingungen bezüglich Limite abgeklärt werden.

Wie viel?

- Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Die Höhe des Taschengeldes nicht „im stillen Kämmerlein“ festlegen, mit den Kindern über den Betrag sprechen und erklären, aus welchen Gründen nicht mehr Geld bezahlt werden kann. Das Kind muss die Zusammenhänge kennen, nur so kann es verstehen, weshalb zum Beispiel ein bester Kollege mehr Sackgeld erhält.
- Das Kind darf frei über diesen Betrag verfügen.
- Mit dem Ende der obligatorischen Schulzeit schrittweise damit beginnen, das Geld zum eigenen Lebensunterhalt selbst zu verwalten, analog erweitertes Sackgeld. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollte ein kleines Budget erstellt werden.
- Wenn der Lehrlingslohn tief ist, müssen die Eltern ihren Nachwuchs natürlich weiter unterstützen und für Kost und Logis noch nichts verlangen bis ca. 550.- CHF.
- MittelschülerInnen kann einen Beitrag zw. 190 bis 280 Franken für Kleider, Schuhe, Sport, Freizeit, Kultur und Schulmaterial zur Verfügung gestellt werden.
- Wenn der Sohn / die Tochter einen Lohn erhält, soll mit dem Taschengeld Schluss sein.

Für welchen Zweck?

- Eltern und Kindern besprechen miteinander, wofür das Taschengeld eingesetzt wird. Das Kind bestärken, wenn es sinnvolle Ausgaben plant. Das Kind darüber aufklären,

das gewisse Anschaffungen mit Gefahren verbunden sind, dass etwa ein Handy Kauf saftige Telefonrechnungen nach sich ziehen kann.

- Vorbild sein: den Kindern zeigen, dass die Eltern sich ebenfalls nicht immer jeden Wunsch erfüllen (können).
- Keine Rechenschaft über die Ausgabe verlangen.
- Nicht als Druck- oder Erziehungsmittel missbrauchen oder an Leistungen wie Ämtli oder gute Schulnoten knüpfen.
- Die Übernahme alltäglicher Ämtli gehört zum Familienleben und soll nicht mit keinem Lohn abgegolten werden.

Weitere Tipps

- Die Kinder mit kleinen „Unternehmen“ den Umgang mit Geld lernen z.B. Kaninchen aufziehen und verkaufen.
- Selbsthilfe fördern: Jugendliche darauf hinweisen, dass Mittelschüler gute Chancen auf Ferien- oder kleine Nebenjobs haben. Besonders wenn sie sich einen grösseren Wunsch erfüllen wollen. Darauf achten, dass der Job den Sohn oder die Tochter nicht überfordert und keine arbeitsrechtlichen Vorschriften verletzt werden. Das Beschäftigen von Jugendlichen unter 13 Jahren ist verboten, 13- bis 15-Jährige dürfen nur leichte Arbeiten und Botengänge ausüben.
- „Kaufen und dann abzahlen“ hat das „Sparen und dann kaufen“ abgelöst. Es ist dringend nötig hier Gegensteuer zu geben, sonst ist eine frühe Verschuldung vorprogrammiert. Deshalb soll sparen schon vom ersten Taschengeld an eingeplant werden.
- Gefahren schildern: Wenn das Taschengeld regelmässig nicht bis Ende Monat reicht, muss über Umgang und Höhe diskutiert bevor Löcher gestopft werden. Das Kind über die Probleme, die Schulden mit sich bringen, ins Bild setzen. Sollte es sich trotzdem verschulden, nicht bedingungslos in die Bresche springen. Allenfalls einen unumgänglichen Vorschuss mit einem Rückzahlungsmodus verknüpfen, an das sich das Kind konsequent halten muss.
- Obwohl in unserer Gesellschaft ein Leben ohne Geld unvorstellbar ist, wird selten offen darüber geredet. Vor allem nicht über das eigene Geld. In der Familie sollte dies kein Tabu sein, sondern ein offen diskutiertes Thema. In der Praxis sind die Planung und Finanzierung von grösseren Anschaffungen oder die Einteilung des Haushaltsgeldes gute Anschauungsspiele.

Kostgeld, Betreuung und Pflege

Vielen Personen fällt es schwer einen Beitrag für Kost und Logis zu verlangen, möchten an nicht daran verdienen. Die Dokumentation „Dienstleistungen im Haushalt“ liefert Grundlagen für eine sachliche und transparente Diskussion. Sie erleichtern die Berechnung der Dienstleistungen wie Verpflegung, Unterkunft, Wäsche und Betreuung von Jung und Alt. Auch von Nutzen bei der Regelung der Hofübernahme/-übergabe und Erbsituationen.

Die Betreuung der Eltern, Schwiegereltern oder weiterer Menschen gehört zu den sozialen Aufgaben unserer Gesellschaft. Das heisst jedoch nicht, dass sie in jedem Fall als unbezahlte Gratisarbeit von einem Familienmitglied zu leisten ist. Die direkten Familienange-

hörigen der zu betreuenden Person sind gemeinsam für die Betreuung zuständig. Oft können sich nicht alle Angehörigen an den Betreuungsarbeiten beteiligen, anerkennt aber durchaus den Wert der Betreuung und sagen ja zur bezahlten Dienstleistung. Gerade die Bauernfamilie und der Bauernhaushalt können sich als geeigneter Betreuungsplatz erweisen. Auch kann die oft anstrengende Betreuung durch Externe wie Haushaltshilfe, Gemeindeschwester, Spitex oder weitere Mitglieder der Familie oder Grossfamilie kombiniert werden und so zur Entlastung der Betreuerin beitragen.

Gemeinsame Gespräche und die Regelung des Betreuungsaufwands und der –kosten sind notwendig und beugen Misstrauen und Streit in der Grossfamilie vor. Ein Vergleich der Pflegekosten „Betreuung zu Hause“ und „Betreuung im Alters-/Pflegeheim oder im Spital“ zeigen rasch den Wert der Dienstleistung zu Hause. Klar ist auch, dass die AHV-Rente zur Deckung der Lebenshaltungskosten gedacht ist und nicht zum Sparen der Erbberechtigten. Empfehlenswert ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der zu betreuenden Person und der Betreuungsfamilie.

Weshalb Dienstleistungen im Haushalt verrechnen?

- Die Dienstleistungen des Haushaltes sollen angemessen entschädigt werden.
- Klare und sachbezogene Regelungen beugen Streitigkeiten vor.
- Die Bäuerin hat Recht auf einen Lohn, sie ist sich dies aber oft nicht gewohnt, besonders im Falle von familieneigenen Personen, einen zu verlangen. Sie hat auch das Recht nein zu sagen, wenn sie nicht über die benötigten persönlichen und zeitlichen Ressourcen verfügt. (im Falle einer Betreuung von betagten Personen).

Regelung der Dienstleistungen

- Kostenberechnung: Grundsatzklärung mit Direktbetroffenen - Situationsanalyse - Kostenvoranschlag - Gespräch mit allen Beteiligten.
- Es wird mit Anspruchsstufen nach Sach- und Arbeitsaufwand gerechnet.
- Die Vereinbarung gilt nicht für „immer“. Deshalb soll sie von Zeit zu Zeit an die momentane Situation angepasst werden.

Literaturhinweise

- Broschüren „Dienstleistungen im Haushalt“
Bezug bei: AGRIDEA, Eschlikon 28,8315 Lindau, www.agridea.ch
- Merkblätter
Bezug bei: Dachverband Budgetberatung Schweiz, Geschäftsstelle, 6000 Luzern
www.budgetberatung.ch
- Wirz Handbuch Betrieb und Familie. AGRIDEA Lindau, Wirz Verlag, Basel.

Schüpfheim, 1.10.2019

Kontakt

BBZN Schüpfheim, Chlosterbüel 28, 6170 Schüpfheim, www.bbzn.lu.ch
Andrea Bieri, 041 485 88 40, andrea.bieri@edulu.ch